

## Reisebedingungen des CVJM Lauf e.V.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer CVJM-Lauf Freizeit,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine unserer Freizeiten interessieren.

Im Folgenden finden Sie unsere Reisebedingungen. Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form verwendet. Bitte beachten Sie hierzu ebenfalls unsere Datenschutzerklärung. Sollten Sie hierzu Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an [vorstand@cvjm-lauf.de](mailto:vorstand@cvjm-lauf.de). Gerne nehmen wir persönlich Kontakt mit Ihnen auf!

### Unsere Reisebedingungen:

1.

Die Buchung der Freizeit wird verbindlich mit der schriftlichen Bestätigung seitens des CVJM Lauf. Spätestens bei Eingang dieser Bestätigung ist die Anmeldegebühr zur Zahlung fällig. Der Restbetrag des Teilnehmerbeitrages ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf folgendes Konto zu überweisen.

Empfänger: CVJM Lauf  
IBAN: DE07 7605 0101 0240 1238 93  
BIC: SSKNDE77  
Verwendungszweck: <<Freizeit-Bezeichnung>> und <<Teilnehmer-Name>>

2.

Sollte dem Teilnehmer nach verbindlicher Buchung eine Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich sein, muss der Rücktritt schriftlich gegenüber der Freizeitleitung erklärt werden. Der hierfür anfallende Entschädigungsanspruch des CVJM Lauf gegenüber dem Teilnehmer ist wie folgt gestaffelt, bezogen auf den Teilnehmer-Beitrag:

Bis 45 Tage vor Reiseantritt:	15 % (mind. 25,- EUR)
44 – 35 Tage vor Reiseantritt:	50 %
Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt:	80 %

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Erstattungsanspruch des Teilnehmers gegenüber dem CVJM Lauf für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

3.

Seitens des Veranstalters kann die Freizeit (auch kurzfristig) abgesagt werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen (z.B. schwere Erkrankung der Freizeitleitung, Naturkatastrophen im Reisegebiet o.ä.) und wenn kein Ersatz gefunden werden kann. In diesem Fall werden sämtliche geleisteten Zahlungen ohne Abzüge zurückerstattet.

4.

Sofern in der Ausschreibung zur Freizeit eine konkrete Mindestteilnehmerzahl genannt ist und diese nicht erreicht wird, kann der Veranstalter die Freizeit absagen. Die Absage aus diesem Grund muss spätestens vier Wochen vor Reisebeginn erfolgen. In diesem Fall werden sämtliche geleisteten Zahlungen ohne Abzüge zurückerstattet.

5.

Gerne ermöglicht der CVJM Lauf – im Rahmen seiner Möglichkeiten – auch Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen die Teilnahme an seinen Freizeiten. Es ist zwingend erforderlich, Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs vor einer Anmeldung mit der Freizeitleitung zu besprechen und die Beeinträchtigung auf der Anmeldung zu vermerken.

6.

Mit einer Personenbeförderung während der Freizeit, auch in privaten Fahrzeugen ehrenamtlicher Mitarbeiter, erkläre ich mich einverstanden.

Die Freizeitverantwortlichen bzw. der Veranstalter können nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die bei selbstständigen (d.h. nicht von der Freizeitleitung angesetzten / organisierten) Unternehmungen auftreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer während der Freizeit im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie selbständig und ohne direkte Aufsicht z.B. auf dem Freizeitgelände unterwegs sein dürfen.

Für auf der Freizeit abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher, wertvolle Gegenstände und Geräte zuhause zu lassen.

Der Teilnehmer kann auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden, wenn sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht oder wenn er sich durch sein Verhalten selbst gefährdet.

7.

Bei Auslandsreisen verpflichtet sich der CVJM Lauf, deutsche Staatsangehörige über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen und Gesundheitsvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Außerdem empfehlen wir dem Teilnehmer, eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen.

8.

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der restlichen Reisebedingungen zur Folge.

9. Mit der Unterschrift auf der Freizeitanmeldung bestätigt der Teilnehmer bzw. seine gesetzliche Vertretung, die Reisebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

*Hinweis: Die Datenschutzerklärung bzgl. der für die Freizeitanmeldung und deren Durchführung erhobenen Daten ist als separates Dokument verfügbar.*

Lauf, im März 2023

Vorstand des CVJM Lauf